



Antwort zur Anfrage Nr. 0671/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Lichtverschmutzung (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer im Umweltdezernat ist für das Thema Lichtverschmutzung zuständig?

Soweit Auswirkungen entstehen, die die Schutzgüter Mensch und Natur bzw. das Bundesimmissionsschutzgesetz oder das Bundesnaturschutzgesetz betreffen, ist das Grün- und Umweltamt zuständig.

2. Auf welche Lichtquellen könnte im Stadtkern verzichtet werden?

Die Frage stellt sich nicht nur im Stadtkern, sondern für das gesamte Stadtgebiet und muss in die Kategorien der privaten und der öffentlichen Beleuchtung unterteilt werden. Die öffentliche Straßenbeleuchtung hat die Aufgabe, die Straßen und Wege zu beleuchten die zwingend für das sichere Erreichen von Gebäuden oder Anwesen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Stadtgebiets genutzt werden müssen.

Darüber hinaus werden in Mainz stadtbildprägende Gebäude illuminiert. Seit 2005 wird hierzu auf Grundlage des vom Stadtplanungsamt erstellten Beleuchtungskonzepts Innenstadt schrittweise neue Technik mit dem Ziel eingesetzt, den Energiebedarf zu senken, die Abstrahlung in den Himmel zu vermeiden und insektenverträgliche Leuchtmittel einzusetzen. Die Beleuchtungsdauer wurde herabgesetzt. Insgesamt verfolgt die Verwaltung das Ziel der Umstrukturierung hin zu einer „ökologischen Stadtbeleuchtung“.

Die Verwaltung und die Mainzer Netze GmbH beobachten seit Einführung der LED-Technik die zunehmende Erwartungshaltung in Politik und Gesellschaft, bisher unbeleuchtete Wege, Spiel- und Grünflächen mit LED-Leuchten auszustatten. Diese öffentlichen Räume wurden in vielen Fällen nicht beleuchtet, da auch innerhalb der bebauten Stadtgebiete Dunkelzonen zum Schutz von Fauna und Flora notwendig sind und bei Dunkelheit die Nutzung dieser Bereiche nicht zwingend erforderlich ist.

Leuchten mit LED-Technik sind sehr teuer in der Anschaffung und tragen auch zum Insektensterben bei. Daher prüft die Verwaltung alle Anträge auf Beleuchtung aufwendig unter Beteiligung aller tangierten Fachdisziplinen, darunter der Polizei, da die Sicherheit im öffentlichen Raum von besonderer Bedeutung ist.

3. Welchen Auflagen oder Richtlinien unterliegt die Stadt Mainz? Zum Beispiel im Hinblick auf Lichtlenkung, Lichtfarbe und Lichtmenge. Ist das städtische Beleuchtungssystem auf ökologische Gesichtspunkte hin gestaltet - zum Beispiel durch den Einsatz von LEDs und Lampen die ihr Licht nur nach unten streuen?

Neue Leuchten werden als Cut-off-Leuchten installiert, die das Licht nach unten abstrahlen. Die Lichtfarbe wurde auf maximal 3000 K festgelegt. Die Lichtmenge wird für den jeweiligen Bedarf berechnet und ergibt somit die geringste für diesen Bereich erforderliche elektrische Leistung. Dies unter Beachtung der in der DIN EN 13201 festgelegten Gütekriterien.

Mit dem 2005 vom Stadtrat beschlossenen Beleuchtungskonzept Innenstadt ist eine Selbstbindung der Stadt verbunden, die den Ausbau der Stadtbeleuchtung unter ökologi-

schen und ökonomischen Gesichtspunkten verfolgt. Hier sind u. a. folgende Aspekte zu nennen:

- Energieverbrauch und CO₂-Bedarf reduzieren.
- Kosten der Straßenbeleuchtung senken.
- Sicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl erhöhen.
- Vermeidung von Lichtsmog.

Allein im Bereich der Innenstadt konnten seit 2005 ca. 50 % aller Leuchten erneuert werden. Die Umrüstung wird kontinuierlich fortgesetzt. Seit 2012 wurde der jährliche Energiebedarf für die gesamte Stadtbeleuchtung um ca. 960.000 kWh (ca. 11,3 %) reduziert. Bei der Abwicklung aller Beleuchtungsmaßnahmen finden folgende Vorgaben Beachtung:

- Errichtung und Betrieb von Leuchten nur nach bedarfsgerechter Prüfung.
- Beschränkung der Betriebsdauer und Beleuchtungsstärke auf das notwendige Mindestmaß.
- Verwendung warmweißer Leuchtmittel mit max. 3000 K in LED-Technik (Hinweis: Auch hier werden pro Leuchte/pro Nacht Insekten, deren Anteil allerdings wesentlich geringer ausfällt als bei anderer Lichttechnik).
- Prüfung und Einsatz modernster Lichttechnik mit dem Ziel der Optimierung des Energieverbrauchs und des Insektenschutzes.
- Zum Boden gerichtete Abstrahlung der Lampen; Abstrahlungswinkel zur Vertikalen kleiner als 70 Grad.
- Verwendung von geschlossenen, "staubdichten" Leuchtkörpern, so dass das Eindringen von Insekten verhindert wird.
- Verbot von Skybeamern.

4. Schalten sich Fassadenbeleuchtungen und Werbetafeln zeitautomatisch ab? Wenn nein, könnte dies veranlasst werden?

Die Illumination der stadtbildprägenden öffentlichen Beleuchtung geht von Sonntag bis Donnerstag ab 23 Uhr und freitags und samstags um 0 Uhr außer Betrieb. Der Ausschaltzeitpunkt wurde vor einigen Jahren aus ökologischen und ökonomischen Gründen um 1 Stunde vorverlegt.

Über die Steuerung der Werbetafeln liegen keine Informationen vor. Für die Werbeanlagen ist die Firma Ströer/Deutsche Städte Medien GmbH zuständig.

5. Wie hoch ist die Lichtverschmutzung in der Stadt Mainz momentan?

Der Mainzer Netze GmbH liegen hierzu keine Informationen vor.

Mainz, 27.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete